

Tagesordnung

**der 11. öffentlichen Sitzung des Schulausschusses des Kreises Heinsberg am
Montag, 5. November 2012, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

1. Bestellung einer stellv. Schriftführerin
2. Vorstellung der stellv. Leiterin der Rurtal-Schule
3. Informationen über die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle
4. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg
5. Kooperation der Sekundarschule Waldfeucht mit den Berufskollegs in Geilenkirchen und dem Kreisgymnasium Heinsberg
6. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
7. Pauschalbeträge für investive Beschaffungen im Schulbereich
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Erläuterungen
zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer stellv. Schriftführerin

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse von dem Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der mit Beschluss vom 07.10.2010 zum stellv. Schriftführer bestellte Kreisamtsrat Leonhard Stepprath ist mit Wirkung vom 11.06.2012 zum Amt für Bauen und Wohnen umgesetzt worden; seine Aufgaben hat amtsintern Kreisamtsrätin Magdalene Dorissen-Schröders übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Schulausschuss, Kreisamtsrätin Magdalene Dorissen-Schröders als stellv. Schriftführerin zu bestellen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der stellv. Leiterin der Rurtal-Schule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

An der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg in Heinsberg-Oberbruch ist mit der am 01.09.2011 erfolgten Besetzung der Schulleiterstelle durch Sonderschulrektor Volkmar Gilleßen die Stelle des stellv. Schulleiters/der stellv. Schulleiterin frei geworden. Die Bezirksregierung Köln hat Sonderschullehrerin Britta Frenken ab dem 01.08.2012 mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Sonderschulkonrektorin an der Rurtal-Schule beauftragt. Eine förmliche Beteiligung bzw. Beschlussfassung des Schulträgers bei der Besetzung von Stellen der stellv. Schulleitungen ist gemäß Schulgesetz NRW nicht vorgesehen. Britta Frenken wurde gebeten, sich in der Sitzung dem Schulausschuss vorzustellen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf der Basis einer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg abgeschlossenen Vereinbarung besteht seit dem 08.04.2008 im Kreis Heinsberg eine Schulpsychologische Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist besetzt mit den Schulpsychologinnen Annette Greiner (Leitung) und Daniela Müller, die sich im Landesdienst befinden, sowie dem Kreismitarbeiter, Schulpsychologe Uwe Sonneborn. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist für alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg zuständig und berät Lehrer/innen, Schulleiter/innen, schulische Fachkräfte, Eltern sowie Schüler/innen. Die Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, wird in der Sitzung über das Arbeitsspektrum und über die Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der einzelnen Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle informieren.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbar
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Landesregierung NRW hat kürzlich den Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgelegt. Der Gesetzentwurf, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziele hat, enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (§ 2 Abs. 5). Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt (§ 20 Abs. 4).
- Die Position der Eltern wird gestärkt. Ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens auf sonderpädagogische Förderung bleibt grundsätzlich den Eltern vorbehalten. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf eine allgemeine Schule den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen (§ 19 Abs. 5).
- Kreise und kreisangehörige Gemeinden können mit der Genehmigung der Oberen Schulaufsicht vereinbaren, ihre Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ aufzulösen (§ 132 Abs. 1).

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Verordnung über Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke. Nach § 2 Abs. 3 dürfen Förderschulen, die die Mindestgröße nach § 1 Abs. 1 nicht erreichen, spätestens zum 01.08.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.

Die Mindestschülerzahl von 144 wird derzeit (Stand: Sept. 2012) bereits unterschritten an der Mercator-Schule Gangelt (116) und der Don-Bosco-Schule Heinsberg-Oberbruch (141). Sollte sich der Trend fortsetzen, wäre auch die Pestalozzische Schule Erkelenz (151) betroffen.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht bereits jetzt – obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW noch nicht verabschiedet ist – ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung der hiesigen Förderschullandschaft. Dieser Prozess sollte nicht passiv abgewartet, sondern durch den Kreis Heinsberg und seine Städte und Gemeinden aktiv mitgestaltet werden. Um im Kreis Heinsberg möglichst frühzeitig auf die grundlegend neue Sach- und Rechtslage reagieren zu können, hatte der Landrat für den 27.08.2012 alle kommunalen Schulträger, die Untere Schulaufsicht sowie den Inklusionskoordinator beim Schulamt für den Kreis Heinsberg zu einer Besprechung in das Kreishaus eingeladen; hieran nahm auch der Gutachter der kreisweiten Schulentwicklungsplanung, Wolf Kraemer-Mandau (Projektgruppe Bildung und Region, Bonn) teil. Nach einer intensiven und umfassenden Diskussion wurden als Fazit folgende Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg einvernehmlich zwischen den Schulträgern festgelegt:

1. Die Förderschulen Lernen sollen auslaufen. Träger sind die Städte und Gemeinden bzw. Zweckverbände.
2. Ebenfalls soll die Gebrüder-Grimm-Schule (Förderschule Sprache) des Kreises Heinsberg auslaufen.
3. Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung) des Kreises Heinsberg soll als System formal im Sinne einer „Schule ohne Gebäude“ bestehen bleiben; die Beschulung der Schüler soll grundsätzlich dezentral an Regelschulen in besonderen „pädagogischen Settings“, d. h. u. a. unter Hinzuziehung weiterer Akteure (z. B. Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Schulpsychologische Beratungsstelle), erfolgen.

Eine konsensuale Weiterentwicklung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden als Schulträger im Sinne der Inklusion auf Kreisebene hätte im Land NRW eine gewisse „Vorreiterrolle“ und wäre für die erfolgreiche Fortführung dieses schwierigen Prozesses von besonderer Bedeutung. Einvernehmen bestand auch darin, dass aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Umsetzungsprozesses, der im Grundsatz alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg betrifft, eine gutachterliche Betrachtung der Möglichkeiten einer Umsetzung der schulischen Inklusion im Kreis Heinsberg vorgenommen werden sollte. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei ähnlichen Gutachten (z. B. kreisweite Schulentwicklungsplanung, kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs, Jugendhilfeplanung, Armutsbericht, Kindergartenbedarfsplan) wurde eine Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, als besonders sinnvoll erachtet. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen haben sich bei der HVB-Konferenz am 18.10.2012 mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden erklärt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass konkrete Umsetzungsmaßnahmen erst nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Schulausschuss, dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen vorzuschlagen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aufzubauen.

2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass das Land die entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und der Unteren Schulaufsicht nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einen kommunalen Inklusionsplan auf Kosten des Kreises durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellen zu lassen.
4. Unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Schulträger wird es als zielführend erachtet, bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle durch den Kreis zu übernehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Kooperation der Sekundarschule Waldfeucht mit den Berufskollegs in Geilenkirchen und dem Kreisgymnasium Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit keine absehbar
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.10.2011 wurde in Nordrhein-Westfalen die neue Schulform „Sekundarschule“ eingeführt. In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden; zudem bereitet sie darauf vor, dass die Schüler/innen ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe fortsetzen. Gemäß § 17 a Abs. 2 Schulrechtsänderungsgesetz muss eine Sekundarschule die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicherstellen. Die Gemeinde Waldfeucht strebt für die neue Sekundarschule in Waldfeucht-Haaren (Nachfolgerin der Verbundschule), die ab Schuljahr 2013/2014 den Unterricht aufnehmen soll, als Kooperationspartner das Kreisgymnasium Heinsberg und die Berufskollegs in Geilenkirchen an. Die Leiterin des Kreisgymnasiums und die Leiter des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik und des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen unterstützen nach Gesprächen mit der designierten Schulleitung der Sekundarstufe eine derartige Kooperation. Auch seitens der Schulverwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Kooperation zwischen der Sekundarschule Waldfeucht und den angesprochenen Kreisschulen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergeben sich für den Schulträger aus einer Kooperation im Wesentlichen keine zusätzlichen Aufgaben bzw. Kosten. Inwieweit sich das Schülerwahlverhalten durch diese Kooperation verändern wird, bleibt abzuwarten; signifikante Verlagerungen sind allerdings aufgrund der Erkenntnisse der kreisweiten Schulentwicklungsplanung nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Die anwesenden Schulleiter der Kreisschulen können bei Bedarf nähere Informationen zu den konkreten Inhalten der beabsichtigten Kooperation (**siehe Anlagen 1 – 3**) geben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, einer Kooperation der künftigen Sekundarschule Waldfeucht mit dem Kreisgymnasium Heinsberg, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen sowie dem Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	2.000 €
----------------------------------	---------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des ausgelaufenen Landesprogramms „Dreizehn Plus“ bzw. werden seit dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 €je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Aus diesem Grunde hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 19.09.2012 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2013 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen/Schülern nach wie vor sehr gut angenommen worden sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Schulausschuss, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für das Haushaltsjahr 2013 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Pauschalbeträge für investive Beschaffungen im Schulbereich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 400.000 €
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Schulausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 07.10.2010 die Pauschalbeträge für investive Beschaffungen für Schulen in Kreisträgerschaft neu festgelegt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses erhalten die Berufskollegs des Kreises Heinsberg eine Pauschale pro Schüler in Höhe von 52,00 € sowie die übrigen Schulen in Kreisträgerschaft von 41,00 € pro Schüler pro Haushaltsjahr. Das Kreisgymnasium und die Rurtal-Schule erhalten einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 10.000,00 € und die Gebrüder-Grimm-Schule und die Janusz-Korczak-Schule in Höhe von 8.000,00 € pro Jahr. Die Gesamtpauschale der Berufskollegs wird pro Jahr um einen Ausgleichsbetrag in Höhe von jeweils 12.500,00 € gemindert. Diese Regelung wurde befristet auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012. In der Besprechung mit den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen am 02.02.2012 haben diese sich für eine Beibehaltung dieser festgelegten Pauschalsätze je Schüler und der zur Verfügung gestellten Sockel- und Ausgleichsbeträge ausgesprochen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 der investiven Abrechnungsobjekte der Schulen in Kreisträgerschaft. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen zum Stand Oktober 2011 errechnen sich nachstehende Planbeträge:

	Anzahl Schüler/innen	Kopf-Pauschale in €	Pauschale in €	Ausgleichsbetrag in €	Planbetrag in €
BK Erkelenz	2.506	52	130.312	-12.500	117.812
BK E-S-T Geilenkirchen	2.472	52	128.544	-12.500	116.044
BK Wirtschaft Geilenkirchen	1.492	52	77.584	-12.500	65.084
Gebrüder-Grimm-Schule	130	41	5.330	+8.000	13.330
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen	134	41	5.494	+8.000	13.494
Kreisgymnasium Heinsberg	1.162	41	47.642	+10.000	57.642
Rurtal-Schule Heinsberg	233	41	9.553	+10.000	19.553
	8.129				402.959

Der Gesamtbetrag der Schulbudgets verringert sich wegen der niedrigeren Schülerzahlen gegenüber 2012 insgesamt um annähernd 3.000,00 € Grundsätzlich hat sich aus Sicht der Verwaltung und der Schulleitungen das Pauschalierungssystem bewährt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, an dem in den Jahren 2011 und 2012 praktizierten Verfahren festzuhalten. Eine erneute Überprüfung soll nach zwei Jahren erfolgen.

Kooperationsvereinbarung

Verbindliche Kooperation zwischen der künftigen Sekundarschule Haaren und des Berufskollegs für Ernährung, Sozialwesen und Technik Geilenkirchen zu Sicherung des 9-jährigen Bildungsganges zu weiteren Bildungsabschlüssen gem. § 4 Abs. 2 Schulgesetz des Landes NRW

Um die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule Haaren der Gemeinde Waldfeucht und dem Berufskolleg für Ernährung, Sozialwesen und Technik Geilenkirchen formal abzusichern und in pädagogischer Hinsicht mit Leben zu füllen, wird zwischen den beteiligten Schulen diese verbindliche Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Kooperation beginnt mit dem Schuljahr 2013/14.

Die Vereinbarung der Schulen erstreckt sich auf folgende Punkte:

1. Das Berufskolleg für Ernährung, Sozialwesen und Technik Geilenkirchen unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung und bei ihrem Einstieg in eine duale Ausbildung. Das Berufskolleg bietet den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Haaren, die nicht die Qualifikation zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe erreichen, die Möglichkeit einen Bildungsgang zur Erlangung der Fachhochschulreife mit beruflichen Kenntnissen oder einer beruflichen Grundausbildung zu besuchen, um so den Einstieg in die duale Ausbildung bzw. einen höherwertigen und zum Studium berechtigenden Bildungsabschluss zu ermöglichen.
2. Die Kooperation erfolgt in Fragen des Fachunterrichts durch gemeinsame Fachkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen, Dienstbesprechungen o. ä.
3. Die Kooperation zwischen der Sekundarschule Haaren und dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen und Technik Geilenkirchen beinhaltet den gegenseitigen Austausch von Lehrkräften auf freiwilliger Basis.
4. Die Kooperation erfolgt, indem SchülerInnen der Sekundarschule Haaren am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen und Technik hospitieren, bzw. SchülerInnen des Berufskollegs die SchülerInnen der Sekundarschule Haaren über mögliche Bildungsgänge und weiterführende Abschlüsse informieren.
5. Die Kooperation erfolgt durch gegenseitige Beteiligung bei Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.
6. Die Kooperation wird gesichert durch kooperative Abstimmung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen.

Auf dieser Basis wird eine detaillierte und weitergehende Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt von den Kollegien der beiden Schulen erarbeitet. Diese Kooperationsvereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenzen (§ 4 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW). Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, sofern zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit entstehen.

Da die Sekundarschule Haaren zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung schulrechtlich noch nicht errichtet ist, wird diese Vereinbarung zunächst von der Schulleitung der Verbundschule Haaren, stellvertretend für die Schulleitung der Sekundarschule Haaren, der Schulleitung des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen und Technik sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht und dem Landrat des Kreises Heinsberg unterschrieben.

Kooperationsvereinbarung

Verbindliche Kooperation zwischen der künftigen Sekundarschule Haaren und des Berufskollegs Wirtschaft des Kreises Heinsberg zu Sicherung des 9-jährigen Bildungsganges zum Abitur gem. § 4 Abs. 2 Schulgesetz des Landes NRW

Um die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule Haaren der Gemeinde Waldfeucht und dem Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg formal abzusichern und in pädagogischer Hinsicht mit Leben zu füllen, wird zwischen den beteiligten Schulen diese verbindliche Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Kooperation beginnt mit dem Schuljahr 2013/14.

Die Vereinbarung der Schulen erstreckt sich auf folgende Punkte:

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Haaren, die am Ende der 10. Klasse die Qualifikation für den Besuch der Gymnasialen Oberstufe erreichen, haben das Recht die Oberstufe des Berufskollegs Wirtschaft des Kreises Heinsberg zu besuchen. So erhalten die Eltern bereits bei der Anmeldung Klarheit, wo ihre Kinder im neunjährigen Bildungsgang das Abitur erwerben können.
2. Die Kooperation erfolgt in Fragen des Fachunterrichts durch gemeinsame Fachkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen, Dienstbesprechungen o. ä.
3. Die Kooperation zwischen der Sekundarschule Haaren und dem Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg beinhaltet den gegenseitigen Austausch von Lehrkräften auf freiwilliger Basis.
4. Die Kooperation erfolgt durch gegenseitige Beteiligung bei Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.
5. Die Kooperation wird gesichert durch kooperative Abstimmung zwischen den Lehrerkollegien und den Schulleitungen.

Auf dieser Basis wird eine detaillierte und weitergehende Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt von den Kollegien der beiden Schulen erarbeitet. Diese Kooperationsvereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenzen (§ 4 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW). Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, sofern zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit entstehen

Da die Sekundarschule Haaren zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung schulrechtlich noch nicht errichtet ist, wird diese Vereinbarung zunächst von der Schulleitung der Verbundschule Haaren, stellvertretend für die Schulleitung der Sekundarschule Haaren, der Schulleitung des Berufskollegs Wirtschaft des Kreises Heinsberg sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht und dem Landrat des Kreises Heinsberg unterschrieben.

Kooperationsvereinbarung

für die verbindliche Kooperation der künftigen Sekundarschule Haaren und des Kreisgymnasiums Heinsberg zur Sicherung des neunjährigen Bildungsganges zum Abitur gemäß § 4 Absatz 2 Schulgesetz des Landes NRW.

Um die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule Haaren der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreisgymnasium Heinsberg formal abzusichern und in pädagogischer Hinsicht mit Leben zu füllen, wird zwischen den beteiligten Schulen diese verbindliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 4 Schulgesetz NRW geschlossen. Die Kooperation beginnt mit dem Schuljahr 2013/14.

Die Vereinbarung der Schulen erstreckt sich auf folgende Punkte:

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Haaren, die am Ende der 10. Klasse die Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erreichen, haben das Recht, die Oberstufe des Kreisgymnasiums zu besuchen.
2. Die Kooperation erfolgt hinsichtlich des Fachunterrichtes durch Austausch und gemeinsame Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Absprachen der Fachkonferenzen, abgestimmte Fortbildungsplanung etc.
3. Die Schulleitungen ermöglichen den Lehrkräften auf Wunsch Hospitationen und den Einsatz an der Partnerschule, von Beginn der fünften Klasse an.
4. In allen Jahrgangsstufen soll die Durchführung gemeinsamer Unterrichtsvorhaben angestrebt werden. Die Kooperation erfolgt darüber hinaus auch durch die gegenseitige Beteiligung bei Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.
5. Die Schulleitungen fördern den Einsatz von Oberstufenschülern des Gymnasiums als Tutoren zur Begleitung von Lernprozessen.

Auf dieser Basis wird von den Kollegien der beiden Schulen zu einem späteren Zeitpunkt eine detaillierte und weitergehende Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Die neue Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenzen (§ 4 Absatz 3 Satz 3 Schulgesetz NRW). Das Einvernehmen mit den Schulträgern ist herzustellen, sofern Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen zusätzlich entstehen.

Da die Sekundarschule Haaren zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung schulrechtlich noch nicht errichtet ist, wird diese Vereinbarung zunächst von der Schulleitung der Verbundschule Haaren, stellvertretend für die Schulleitung der Sekundarschule Haaren, der Schulleitung des Kreisgymnasiums Heinsberg sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht und dem Landrat des Kreises Heinsberg unterschrieben.

52525 Heinsberg, den

52525 Waldfeucht, den

